Aktien- und GmbH-Konzernrecht

Kommentar

Bearbeitet von
Prof. Dr. Volker Emmerich, Prof. Dr. Mathias Habersack, Prof. Dr. Jan Schürnbrand

8. Auflage 2016. Buch. XXII, 1034 S. In Leinen
ISBN 978 3 406 69074 7
Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Gesellschaftsrecht

Zu Leseprobe und Sachverzeichnis

schnell und portofrei erhältlich bei

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de

Emmerich/Habersack

Aktien- und GmbH-Konzernrecht

beck-shop.de

beck-shop.de

Aktien- und GmbH-Konzernrecht

Kommentar

von

Prof. em. Dr. Volker Emmerich
Universität Bayreuth
Richter am OLG Nürnberg a. D.

Prof. Dr. Mathias Habersack
Universität München

Prof. Dr. Jan Schürnbrand
Universität Tübingen

begründet von
Prof. em. Dr. Volker Emmerich und
Prof. Dr. Mathias Habersack

8. Auflage 2016

C.H.BECK

beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 978 3 406 69074 7

© 2016 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

Vorwort

Auch nach Erscheinen der Vorauflage vor rund drei Jahren hat sich das Recht der verbundenen Unternehmen erneut als Rechtsgebiet erwiesen, das der stetigen Fortentwicklung unterliegt. Dieser Befund und die erfreuliche Aufnahme der Vorauflage gaben Anlass, eine Neuauflage vorzulegen. Ihr Umfang liegt wiederum über dem der Vorauflage und beläuft sich auf mehr als das Doppelte der – 1998 erschienenen und noch auf das Aktienkonzernrecht beschränkten – ersten Auflage. Zu der Umfangserweiterung beigetragen hat auch die enge Verzahnung zwischen dem Aktienkonzernrecht und dem Kapitalmarktrecht, darunter neben dem WpÜG vor allem die – jüngst in Umsetzung der Transparenzrichtlinie erheblich geänderten – Vorschriften der §§ 21 ff. WpHG über die Veröffentlichung von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an einer börsennotierten Gesellschaft. Die große praktische Bedeutung dieser Vorschriften hat uns dazu veranlasst, sie in diesem Kommentar zum Gegenstand einer systematischen Darstellung im Anhang zu § 22 AktG zu machen, für den Prof. Dr. Jan Schürnbrand, Tübingen, als neuer Mitautor des Kommentars verantwortlich zeichnet.

Das durchgängig überarbeitete Manuskript hat den Stand von November 2015.

Bayreuth, München und Tübingen, im Dezember 2015

Volker Emmerich
Mathias Habersack
Jan Schürnbrand

beck-shop.de

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis XI

Einleitung 1

Aktiengesetz
Erstes Buch. Aktiengesellschaft
Erster Teil. Allgemeine Vorschriften

§ 15 Verbundene Unternehmen 19
§ 16 In Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen und mit Mehrheit beteiligte Unternehmen 36
§ 17 Abhängige und herrschende Unternehmen 45
§ 18 Konzern und Konzernunternehmen 66
§ 19 Wechselseitig beteiligte Unternehmen 80
§ 20 Mitteilungspflichten 88
§ 21 Mitteilungspflichten der Gesellschaft 116
§ 22 Nachweis mitgeteilter Beteiligungen 119

Anh. § 22:
Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz – WpHG)
Abschnitt 5. Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an das Unternehmensregister

Vorbemerkungen zu §§ 21 ff. WpHG (Vor § 21 WpHG) 121
§ 21 WpHG Mitteilungspflichten des Meldepflichtigen; Verordnungsermächtigung 127
§ 22 WpHG Zurechnung von Stimmrechten 137
§ 22a WpHG Tochterunternehmenseigenschaft; Verordnungsermächtigung 148
§ 23 WpHG Nichtberücksichtigung von Stimmrechten 152
§ 24 WpHG Mitteilung durch Mutterunternehmen; Verordnungsermächtigung 155
§ 25 WpHG Mitteilungspflichten beim Halten von Instrumenten; Verordnungsermächtigung 157
§ 25a WpHG Mitteilungspflichten bei Zusammenrechnung; Verordnungsermächtigung 165
§ 26 WpHG Veröffentlichungspflichten des Emittenten und Übermittlung an das Unternehmensregister 167
§ 26a WpHG Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte und Übermittlung an das Unternehmensregister 169
§ 27 WpHG Nachweis mitgeteilter Beteiligungen 171
§ 27a WpHG Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen 172
§ 28 WpHG Rechtsverlust 177
§ 29 WpHG Richtlinien der Bundesanstalt 186
§ 29a WpHG Befreiungen; Verordnungsermächtigung 187
§ 30 WpHG Handelstage 187

Drittes Buch. Verbundene Unternehmen
Erster Teil. Unternehmensverträge
Erster Abschnitt. Arten von Unternehmensverträgen

Vorbemerkung zu § 291 (Vor § 291) 189
§ 291 Beherrschungsvertrag. Gewinnabführungsvertrag 193
§ 292 Andere Unternehmensverträge 226

Zweiter Abschnitt. Abschluß, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen

§ 293 Zustimmung der Hauptversammlung 253
§ 293a Bericht über den Unternehmensvertrag 275
§ 293b Prüfung des Unternehmensvertrags 287
§ 293c Bestellung der Vertragsprüfer 294
§ 293d Auswahl, Stellung und Verantwortlichkeit der Vertragsprüfer 297
§ 293e Prüfungsbericht 300
§ 293f Vorbereitung der Hauptversammlung 306
§ 293g Durchführung der Hauptversammlung 311

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

§ 294 Eintragung. Wirksamwerden ... 319
§ 295 Änderung ... 327
§ 296 Aufhebung ... 340
§ 297 Kündigung ... 351
§ 298 Anmeldung und Eintragung ... 375
§ 299 Ausschluß von Weisungen ... 377

Dritter Abschnitt. Sicherung der Gesellschaft und der Gläubiger

§ 300 Gesetzliche Rücklage ... 380
§ 301 Höchstbetrag der Gewinnabführung ... 387
§ 302 Verlustübernahme ... 398
§ 303 Gläubigerschutz ... 420

Vierter Abschnitt. Sicherung der außenstehenden Aktionäre bei Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

§ 304 Angemessener Ausgleich ... 430
§ 305 Abfindung ... 463
§ 307 Vertragsbeendigung zur Sicherung außenstehender Aktionäre ... 514

Zweiter Teil. Leitungsmacht und Verantwortlichkeit bei Abhängigkeit von Unternehmen

Erster Abschnitt. Leitungsmacht und Verantwortlichkeit bei Bestehen eines Beherrschungsvertrags

§ 308 Leitungsmacht ... 518
§ 309 Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des herrschenden Unternehmens ... 543
§ 310 Verantwortlichkeit der Verwaltungsmitglieder der Gesellschaft ... 562

Zweiter Abschnitt. Verantwortlichkeit bei Fehlen eines Beherrschungsvertrags

Vorbemerkungen zu § 311 (Vor § 311): Konzernbildungskontrolle ... 569
§ 311 Schranken des Einflusses ... 613
§ 312 Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ... 671
§ 313 Prüfung durch den Abschlußprüfer ... 692
§ 314 Prüfung durch den Aufsichtsrat ... 706
§ 315 Sonderprüfung ... 713
§ 316 Kein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen bei Gewinnabführungsvertrag ... 722
§ 317 Verantwortlichkeit des herrschenden Unternehmens und seiner gesetzlichen Vertreter ... 725
Anh. § 317 Qualifizierte Nachteilszufügung ... 739
§ 318 Verantwortlichkeit der Verwaltungsmitglieder der Gesellschaft ... 757
Anh. § 318 Abhängige GmbH und „faktischer" GmbH-Konzern ... 762

Dritter Teil. Eingegliederte Gesellschaften

§ 319 Eingliederung ... 793
§ 320 Eingliederung durch Mehrheitsbeschluß ... 816
§ 320a Wirkungen der Eingliederung ... 824
§ 320b Abfindung der ausgeschiedenen Aktionäre ... 827
§ 321 Gläubigerschutz ... 839
§ 322 Haftung der Hauptgesellschaft ... 842
§ 323 Leitungsmacht der Hauptgesellschaft und Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder ... 849
§ 324 Gesetzliche Rücklage. Gewinnabführung. Verlustübernahme ... 854
§ 325 (aufgehoben) ... 857
§ 326 Auskunftsrecht der Aktionäre der Hauptgesellschaft ... 857
§ 327 Ende der Eingliederung ... 859

Vierter Teil. Ausschluss von Minderheitsaktionären

§ 327a Übertragung von Aktien gegen Barabfindung ... 866
§ 327b Barabfindung ... 885
§ 327c Vorbereitung der Hauptversammlung ... 894
§ 327d Durchführung der Hauptversammlung ... 901
§ 327e Eintragung des Übertragungsbeschlusses ... 903
§ 327f Gerichtliche Nachprüfung der Abfindung ... 909

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

Fünfter Teil. Wechselseitig beteiligte Unternehmen

§ 328 Beschränkung der Rechte 914

Anh. § 328: Spruchverfahrensgesetz (SpruchG)

Vorbemerkung zu § 1 SpruchG (Vor § 1 SpruchG) 921
§ 1 SpruchG Anwendungsbereich 925
§ 2 SpruchG Zuständigkeit 928
§ 3 SpruchG Antragsberechtigung 933
§ 4 SpruchG Antragsfrist und Antragsbegründung 941
§ 5 SpruchG Antragsgegner 948
§ 6 SpruchG Gemeinsamer Vertreter 949
§ 6a SpruchG Gemeinsamer Vertreter bei Gründung einer SE 957
§ 6b SpruchG Gemeinsamer Vertreter bei Gründung einer Europäischen Genossenschaft 957
§ 6c SpruchG Gemeinsamer Vertreter bei grenzüberschreitender Verschmelzung 957
§ 7 SpruchG Vorbereitung der mündlichen Verhandlung 958
§ 8 SpruchG Mündliche Verhandlung 965
§ 9 SpruchG Verfahrensförderungspflicht 969
§ 10 SpruchG Verletzung der Verfahrensförderungspflicht 972
§ 11 SpruchG Gerichtliche Entscheidung; gütliche Einigung 977
§ 12 SpruchG Beschwerde 986
§ 13 SpruchG Wirkung der Entscheidung 991
§ 14 SpruchG Bekanntmachung der Entscheidung 993
§ 15 SpruchG Kosten 996
§ 16 SpruchG Zuständigkeit bei Leistungsklage 1005
§ 17 SpruchG Allgemeine Bestimmungen; Übergangsvorschrift 1008

Stichwortverzeichnis zum Aktiengesetz 1011

Stichwortverzeichnis zum Spruchverfahrensgesetz 1031